



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Beschäftigung und Soziales
Europäischer Behindertenausweis
10.02.2023 - 05.05.2023**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 66. Sitzung am 28. Februar 2023 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu überweisen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor mit Hürden konfrontiert, die sie unter Umständen daran hindern oder davon abhalten, sich frei zu bewegen, um bestimmte Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass es keine gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Infolge der fehlenden gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus bestehen möglicherweise auf Auslandsreisen Hindernisse für den Zugang zu bestimmten Dienstleistungen.

Um diese Probleme zu beheben, erwägt die Kommission eine Initiative zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus zwischen den Mitgliedstaaten durch Schaffung eines Europäischen Behindertenausweises. Mit diesem Ausweis sollen die Mobilität und Freizügigkeit sowie die gleichberechtigte Inanspruchnahme von Rechten für Menschen mit Behinderungen in der EU verbessert werden. Für Inhaber eines Europäischen Behindertenausweises würden dann in allen Mitgliedstaaten dieselben Vorzugskonditionen für den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen gelten, unabhängig davon, wo ihnen der Behindertenstatus zuerkannt wurde.